



Neustart bei der Qualitätsprüfung



Die Qualitätsprüfungen in stationären Pflegeeinrichtungen werden grundlegend reformiert. Künftig steht die Qualität der Versorgung bei den Bewohnerinnen und Bewohnern im Mittelpunkt. Ab November 2019 startet der MDK Nordrhein mit der Prüfung nach dem neuen Verfahren.

„Es wird einen kompletten Neuanfang geben“, sagt Robert Pelzer, Fachbereichsleiter Pflege beim MDK Nordrhein. „Das neue Prüfsystem ist mit dem alten nicht vergleichbar.“ Die Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen stehen vor einem Neustart: Mit der Reform rückt nun das Ergebnis der Versorgung in den Vordergrund. Ging es bisher vor allem darum, viele Einzelkriterien nach einer eng formulierten Ausfüllanleitung zu bewerten, so setzt die neue Prüfphilosophie auf wesentlich umfassendere Qualitätsaspekte. Diese werden jetzt anhand von Leitfragen besprochen. Dadurch gewinnt der fachliche Dialog zwischen Prüfteam und Pflegefachkräften der Einrichtung an Bedeutung. Eine weitere Neuerung ist, dass das interne Qualitäts-

management der Einrichtungen und die externe Prüfung durch die Prüfdienste der Krankenversicherung künftig eng miteinander verzahnt werden. Profitieren davon sollen vor allem die Bewohnerinnen und Bewohner.

ERWEITERTE PRÜFINHALTE

Das neue Prüfverfahren nimmt vor allem die Versorgungsqualität bei den Bewohnerinnen und Bewohnern in den Fokus. In Zukunft betrachten die Prüferinnen und Prüfer des MDK sechs verschiedene Qualitätsbereiche, die wiederum in 24 Qualitätsaspekte unterteilt sind. Davon beziehen sich 21 Kriterien unmittelbar auf die Bewohner selbst: Wie laufen bestimmte Pflegeprozesse ab? Und welches Ergebnis kommt für die Bewohner dabei heraus? Das Spektrum der Prüfinhalte wird erweitert. Zu den klassischen Themen wie Ernährung, Körperpflege, Medikamenten- und Wundversorgung kommen neue hinzu: Wie steht es beispielsweise um die Unterstützung der Bewohner hinsichtlich ihrer Mobilität, der Strukturierung ihres Tages oder ihrer sozialen Kontakte? Die sechs Qualitätsbereiche haben denselben umfassenden Begriff von Pflegebedürftigkeit als Grundlage wie das neue Begutachtungsverfahren. Damit wird seit 2017 die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit in Pflegegrade durchführt.

Wenn die Gutachterinnen und Gutachter des MDK Nordrhein eine Qualitätsprüfung in einem Pflegeheim durchführen, sind nach wie vor die persönliche Befragung und die Inaugenscheinnahme von Bewohnern zentrale Elemente. Als weitere Informationsquelle rückt jetzt das Fachgespräch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung in den Vordergrund. Hinzu kommen die Beobachtungen während der Prüfung und die Pflegedokumentation durch die Einrichtung. Die Prüferinnen und Prüfer entscheiden von Fall zu Fall, welche Informa-

ABSCHIED VON DEN PFLEGENOTEN



Seit 2009 prüft der Medizinische Dienst die Qualität von Pflegeeinrichtungen. Die Ergebnisse werden bisher in Form von „Pflegenoten“ veröffentlicht. Doch sie standen schon bald nach der Einführung in der Kritik: Schlechte Ergebnisse können durch gute Noten an anderer Stelle ausgeglichen werden. Festgestellte Qualitätsmängel sind somit in der abschließenden Gesamtnote nicht mehr ersichtlich. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II hat der Gesetzgeber 2016 darum die Entwicklung eines neuen Prüfverfahrens und einer anderen, aussagekräftigeren Ergebnisdarstellung auf den Weg gebracht. Im Laufe des Jahres 2019 wird dieses neue Qualitäts- und Prüfsystem jetzt eingeführt. Die wissenschaftliche Grundlage des neuen Verfahrens haben Forscher am Institut für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld und am aQua-Institut Göttingen erarbeitet.



tionen für die Bewertung benötigt werden. „Das setzt auf beiden Seiten ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation voraus“, betont Pelzer.

Auch die Beurteilung der Prüfkriterien wird deutlich differenzierter. „Die Frage lautet künftig nicht mehr: Ist eine Anforderung erfüllt – ja oder nein?“, erläutert Robert Pelzer. Stattdessen werden die Ergebnisse danach unterschieden, welche konkreten Auswirkungen sie für den Pflegebedürftigen haben. Die Skala reicht von „keine Defizite“ über „Dokumentationsauffälligkeiten ohne Bedeutung für den Bewohner“ und „Defizite mit dem Risiko negativer Folgen für den Bewohner“ bis zu „Defizite mit bereits eingetretenen negativen Folgen für den Bewohner“. Wird zum Beispiel eine bettlägerige Patientin nicht regelmäßig umgebettet? Dann kann der Prüfer künftig vermerken, dass das „Risiko negativer Folgen“ – nämlich des Wundliegens – besteht.

SCHWERPUNKT BERATUNG

„Durch das neue Prüfverfahren gewinnt die pflegfachliche Beratung durch die MDK-Gutachter an Bedeutung“, sagt Pelzer. Das zeige sich sowohl beim Fachgespräch mit den Pflegefachkräften als auch beim Abschlussgespräch mit der Leitung der Pflegeeinrichtung. „Durch die verschiedenen Informationsquellen, die uns künftig zur Verfügung stehen, können wir einen Beratungsansatz



verwirklichen, der weit über das hinausgeht, was wir bisher gemacht haben.“ Im Dialog mit den Pflegefachkräften und der Einrichtungsleitung erläutert das Prüfteam die Ergebnisse und gibt konkrete Hinweise für Verbesserungen – etwa wenn bei einzelnen Qualitätsaspekten Defizite festgestellt worden sind oder die Einrichtung bei bestimmten Indikatoren nur unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. So könnten die Pflegeheime künftig noch gezielter zu etwaigen Defiziten beraten werden. „Davon profitieren in erster Linie die Seniorinnen und Senioren, die in der Pflegeeinrichtung versorgt werden.“

Künftig wird auch die Verantwortung der Pflegeeinrichtungen für die interne Qualitätssicherung gestärkt. Ab Oktober 2019 sollen vollstationäre Pflegeeinrichtungen zweimal pro Jahr intern von allen Bewohnerinnen und Bewohnern sogenannte Qualitätsindikatoren erheben – das sind Daten zur Versorgungssituation. Erfasst wird



beispielsweise, wie mobil die Personen sind, wie viele von ihnen gestürzt sind oder ein Druckgeschwür entwickelt haben. Die Daten werden anonymisiert an eine zentrale Datenauswertungsstelle übermittelt. Dort werden die Ergebnisse der einzelnen Einrichtungen mit dem Durchschnitt aller Heime bundesweit verglichen und an die Pflegeeinrichtungen wird ein Bericht mit den Ergebnissen zurückgeschickt. Mithilfe der Daten können die Pflegeheime selbst erkennen, wo sie gut sind oder wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Im Rahmen der Qualitätsprüfung überprüft der MDK bei einigen der untersuchten Pflegeheimbewohner zusätzlich die von

der Einrichtung erhobenen Indikatoren auf Plausibilität. „Bei den Indikatoren und der Qualitätsprüfung geht es um dieselben Themen. Dadurch entsteht eine enge Verknüpfung zwischen dem internen Qualitätsmanagement und unserer Prüfung“, betont Pelzer. „Das ist neu.“

GRUNDSÄTZLICHES UMDENKEN

Ab November 2019 wird der MDK Nordrhein die Prüfungen in den stationären Pflegeeinrichtungen nach dem neuen Verfahren durchführen. Dann gilt auch, dass die Prüfungen jetzt in der Regel einen Tag vorher angekündigt werden müssen. Und noch eine Änderung gibt es: Einrichtungen, die ein gutes internes Qualitätsmanagement und gute Prüfergebnisse vorweisen können, werden künftig nur noch alle zwei Jahre extern geprüft. Die genauen Kriterien dafür müssen allerdings noch in einer Richtlinie festgelegt werden. Auch wie die Ergebnisse der Prüfungen schließlich für die Verbraucher aufbereitet und veröffentlicht werden, wird derzeit noch vorbereitet.

Der MDK Nordrhein habe schon damit begonnen, seine Gutachterinnen und Gutachter auf das neue Prozedere vorzubereiten, so Pelzer. Denn: „Das neue System erfordert ein ganz grundsätzliches Umdenken bei allen Beteiligten – sowohl auf Einrichtungsseite als auch bei den Prüfern.“

6 QUALITÄTSBEREICHE UND INSGESAMT 24 ASPEKTE WERDEN BEI DER PRÜFUNG BEGUTACHTET

